

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 28. Oktober 2025

2025/2026/ 0.01.02.03 11	Reglemente Reglement Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon - Aufhebung des Erlasses
---	--

Beschluss Schulpflege

1. Das Reglement Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon wird per 31. Oktober 2025 aufgehoben.
2. Die Zuständigkeit für die Festsetzung von Benefits, resp. besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen wird an die Geschäftsleitung Bildung übertragen.
3. Die Geschäftsleitung Bildung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung eine gemeinsame Richtlinie über besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen für alle Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon per 1. November 2025 zu erlassen.
4. Der Beschluss wird am 7. November 2025 im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon (Website) publiziert (inkl. Rechtsmittelbelehrung).
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsleitung Stadtverwaltung
 - Abteilungsleitung Personal
 - Personaldienst Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Die Schulpflege hat am 13. November 2018 ein Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon erlassen.

In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass trotz Fusion in den Jahren 2014 und 2018 in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadt Wetzikon immer noch unterschiedliche Regelungen für die Ausrichtung von Benefits, resp. besondere Auslagen und Lohnnebenleistungen bestehen. Auch wurde bemerkt, dass die Zuständigkeiten für dieses Thema unterschiedlich geregelt sind; in der Stadtverwaltung kümmert sich die Geschäftsleitung darum und in der Schule ist dieses operative Thema immer noch bei der Gesamtbehörde verortet.

Aufhebung Reglement Benefits

Damit künftig in allen Geschäftsbereichen die Zuständigkeit für die Ausrichtung von Benefits, resp. besonderen Auslagen und Lohnnebenleistungen auf der gleichen Hierarchiestufe diskutiert und ausge-

handelt werden kann, soll auch in der Schule die Verantwortung für dieses Thema der Geschäftsleitung Bildung übertragen werden.

Diese muss zeitnah in Absprache mit der Geschäftsleitung der Stadtverwaltung eine gemeinsame Regelung verabschieden, welche besonderes Augenmerk darauflegt, dass alle Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon gleich behandelt werden.

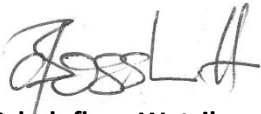
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, im Sinne der Ausführungen das bestehende Reglement über die Benefits für die Mitarbeitenden der Schule Wetzikon aufzuheben und die Zuständigkeit für das Thema direkt der Geschäftsleitung Bildung zu übertragen.

Erwägungen

Das Anliegen der Geschäftsleitung Bildung ist nachvollziehbar und entspricht dem Wunsch der Schulpflege, dass in der Stadt Wetzikon möglichst schnell eine angemessene und einheitliche Regelung für das betroffene Thema gefunden werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written over a faint circular stamp.

Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung